



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Amtsvorsteher des
Amtes Büchen
Amtsplatz 1
21514 Büchen



Fachdienst: Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur
- **Straßenbau** -

Ansprechpartner/in: Herr Lubenow
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 244
Telefon: (04541) 888-460
Fax: (04541) 888-161
E-Mail: Lubenow@Kreis-RZ.de
Mein Zeichen: 6613-1265/0
Datum: 03.04.2018

Bewilligung einer Zuweisung;

Verstärkte Unterhaltungsarbeiten (Deckenmaßnahmen) sowie Um- und Ausbau von Gemeindeverbindungsstraßen

hier: Gemeinde Tramm; ehem. GIK 155; Roseburger Weg zwischen Tamm und Roseburg
Ihr Antragsschreiben vom 11.12.2017; Ihr Zeichen: 45

Zur teilweisen Finanzierung der Kosten für die vorgesehene Maßnahme wird Ihnen gemäß Gemeindestraßenbauprogramm 2018 eine Anteilsfinanzierung in Höhe von ca. 70% der zuwendungsfähigen Kosten bewilligt.

Von den Gesamtkosten in Höhe von 42.048,65 Euro sind förderfähig 34.646,85 Euro (Ingenieurhonorare sowie Stundenlohnarbeiten sind nicht förderfähig).
Auf der Grundlage wird die Zuweisung auf höchstens

24.300,00 Euro

(i.W.: vierundzwanzigtausenddreihundert 00/00 Euro)

festgesetzt und soll wie folgt finanziert werden:

1. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuweisung wird als Anteilsfinanzierung in Höhe von 24.300,00 € aus FAG-Mitteln des Landes bereitgestellt.

2. Bewilligungsrahmen

Von der Zuweisung nach 2 entfallen auf das lfd. Haushaltsjahr	=	24.300,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	=	0,00 €

Sitz der Kreisverwaltung:
Zentrale: 04541 888-0
E-Mail: info@kreis-rz.de

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg
Fax: 04541 888-306
Internet: www.kreis-rz.de

Konten des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00
Postbank Hamburg
IBAN: DE14 2001 0020 0009 6762 01

Anschrift und Kontaktdaten des Fachdienstes: siehe oben



3. Finanzierungsplan

Eigenmittel	=	17.748,65 €
Zuweisung aus FAG-Mitteln	=	24.300,00 €
Gesamtmittel	=	42.048,65 €

Der Finanzierungsplan wird entsprechend den Regelungen der ANBest-K für verbindlich erklärt. Planänderungen oder Änderungen in der Finanzierung bedürfen meiner vorherigen Zustimmung.

4. Zahlungen

Die Zuweisung wird im Rahmen der verfügbaren Mittel nach den Regelungen der ANBest-K (Ziffer 1.4) ausgezahlt. Der Zuwendungsbetrag wird auf volle Hundert Euro gerundet. Erstattungspflicht besteht, wenn innerhalb von 5 Jahren nach Fertigstellung des Vorhabens (Bauabnahme/Verkehrsfreigabe) und 4 Jahre nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises wesentliche Änderungen an dem bezuschussten Vorhaben vorgenommen werden, es sei denn, dass sie zur Beseitigung einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung unerlässlich sind.

5. Vorbehalt

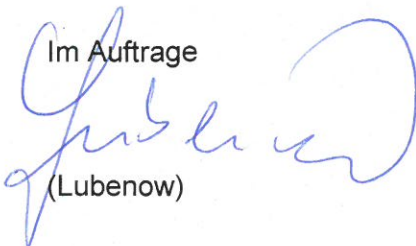
Ich behalte mir vor:

- diesen Bewilligungsbescheid aufzuheben, wenn mit den Bauarbeiten nicht spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Eingang dieses Bescheides begonnen wird.
- Zahlungen erst zu leisten, nachdem dieser Bescheid rechtskräftig wird und Sie sich schriftlich auf beigefügter Erklärung mit seinem Inhalt einverstanden erklärt haben.
- Ihren Antrag und diesen Bescheid als gegenstandslos zu betrachten, wenn Ihre Erklärung nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides eingeht.
- falls sich aufgrund von Ausschreibungsergebnissen, Ausführungsänderungen u.ä. die Gesamtfinanzierung ändert, diesen Bescheid aufzuheben und durch einen angepassten Bewilligungsbescheid zu ersetzen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur - Straßenbau - Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg, Widerspruch erhoben werden.

Im Auftrage



(Lubenow)